



**GIGABITBÜRO
DES BUNDES**

Ein Kompetenzzentrum des
Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

Durchführung von kommunalen Branchendialogen für den Gigabitausbau

Februar 2025



Inhalt

Vorwort.....	4
1 Zielstellung des Branchendialogs.....	5
2 Kommunale Zielstellungen und Ergebnis des Branchendialogs.....	6
2.1 Ergebnis des Branchendialogs.....	6
2.2 Vorüberlegung zu kommunalen Zielen	6
2.3 Vorüberlegungen zu kommunalen Unterstützungsangeboten.....	6
3 Erfassung der Ausgangslage	8
3.1 Schaffung einer übersichtlichen Datengrundlage	8
3.2 Nutzung der Potenzialanalyse für eine Indikation des Potenzials des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.....	11
4 Bekanntmachung des Branchendialogs und Einladen von Ansprechpartnern.....	12
4.1 Bekanntmachung auf öffentlichen Plattformen	13
4.2 Aktive Ansprache der Telekommunikationsunternehmen	14
5 Durchführung des Branchendialogs.....	15
6 Nachbereitung des Branchendialogs	17
Anhang.....	18
A Mögliche Gesprächsinhalte und Fragestellungen im Rahmen des Branchendialogs.....	18
B Mindestanforderungen und Dokumentation im Branchendialog	19
Ansprechpartner	22
Fragen zur Durchführung von Branchendialogen für den Glasfaserausbau.....	22
Fragen zur Durchführung von Branchendialogen im Zuge der Förderung	22

Vorwort

In den vergangenen Jahren hat sich der Breitbandausbau in Deutschland sehr dynamisch entwickelt. Die eigenwirtschaftlichen Aktivitäten als Haupttreiber des Ausbaus haben weiterhin Vorrang gegenüber staatlicher Förderung. Der Einsatz von Fördermitteln wird sich stärker auf unterversorgte Gebiete konzentrieren, die in absehbarer Zeit nicht aus privaten Mitteln ausgebaut werden.

Um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung zu erreichen und Fördermittel gezielt einzusetzen, kommt es hierbei auf das sinnvolle Zusammenspiel von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau an.

Ein kommunaler Branchendialog ist ein geeignetes Mittel, um den Austausch einer Kommune mit den vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen zu möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbaumöglichkeiten voranzubringen und Auftakt einer Gesprächsreihe, um Ausbauinteressen und gegenseitige Erwartungshaltungen zu benennen. Hierbei kann zum einen ein Grundstein für eventuelle Kooperationen gelegt werden. Dieses Ausloten von Ausbaumöglichkeiten stellt einen verbindlichen Inhalt der Bundesförderung nach Gigabit-Richtlinie 2.0 dar.

Dieser Leitfaden gibt Gemeinden, Städten und Landkreisen praxisnahe Empfehlungen an die Hand, um einen kommunalen Branchendialog vorzubereiten, durchzuführen und zusammen mit den Telekommunikationsunternehmen die nächsten Schritte für den Gigabitausbau vor Ort zu planen.

Muster-Kooperationsvertrag

Der Bund stellt einen Muster-Kooperationsvertrag zur freiwilligen Nutzung durch Städte/Gemeinden und Telekommunikationsunternehmen im Rahmen ihres kooperativen Ausbauprojekts zur Verfügung. Dieser dient als Orientierungs- und Formulierungshilfe zum sachgerechten Ausgleich der Interessenlage zwischen den Parteien.¹



Kostenfreies Schulungsangebot „Glasfaserausbau für Kommunen: Potenzialanalyse, Branchendialoge und Ausgestaltung von Kooperationen“

Diese Schulung zeigt Ihnen, wie Sie Netzbetreiber für den eigenwirtschaftlichen Ausbau gewinnen, zielführende Gespräche führen und rechtskonforme kommunale Unterstützungsleistungen anbieten. Zudem erhalten Sie ein umfassendes Verständnis über Hintergrund und Methodik der Potenzialanalyse und somit eine Entscheidungsgrundlage für die Schaffung eines flächendeckenden Glasfaserausbau in Ihrer Kommune.

Hier geht es zum kostenfreien Schulungsangebot:
<https://gigabitbuero.de/schulungen/>



1 <https://gigabitbuero.de/publikation/muster-kooperationsvertrag-fuer-die-ausgestaltung-eines-eigenwirtschaftlichen-ausbauprojektes/>

1 Zielstellung des Branchendialogs

Was: Branchendialoge sollen die Zusammenarbeit zwischen Kommune und regional tätigen Telekommunikationsunternehmen stärken (mögliche Ergebnisse: Kooperationsvertrag, Beteiligung der Kommune an der Vorvermarktung, Akzeptanz alternativer Verlegungsmethoden) und dabei unter anderem im Vorfeld einer Förderung das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune gemeinsam ausloten.

Wer: Telekommunikationsunternehmen und Kommunen sind aufgerufen, ihre gegenseitige Erwartungshaltung zu benennen und zu erörtern.

Wie: Der Branchendialog soll nicht als Einzelveranstaltung verstanden werden, sondern das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial soll vielmehr über Gespräche

mit den Marktteilnehmern ausgelotet werden. Mit den interessierten TKU sind bilaterale Einzelgespräche bei der Durchführung des Branchendialogs zu führen. Eine Auftaktveranstaltung sowie weitere Folgetermine zur Ausgestaltung der Kooperation sind empfehlenswert, aber freiwillig. Die Anzahl und das Format der zu führenden Gespräche kann dabei, je nach Situation und Bedarf vor Ort, variieren. Das Gigabit-Grundbuch sowie die Potenzialanalyse bilden einen zweckmäßigen Ausgangspunkt und sollten daher zugrunde gelegt werden.

Sollte sich kein TKU melden oder ein (oder mehrere) TKU nicht zurückmelden, so kann davon ausgegangen werden, dass dort kein Interesse an einem Ausbau besteht.

Was ist bei der Durchführung eines Branchendialogs im Zuge der Gigabit-Förderung des Bundes zu beachten?

Im Vorfeld einer Förderung ist durch den Branchendialog das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune gemeinsam mit der Branche auszuloten.

Der Dialog ist daher grundsätzlich vor dem Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen. Branchendialoge, die bereits stattgefunden haben, werden anerkannt, soweit sie nicht länger als sechs Monate vor der Einleitung des MEV lagen. Für den direkten Austausch mit den Telekommunikationsunternehmen über den Ausbau in der Region empfiehlt sich ein Branchendialog auf interkommunaler oder Landkreisebene.

Die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde ist über Inhalt und Ergebnis des Branchendialogs im Zuge eines digitalen Nachweisformulars in der jeweiligen Online-Plattform zu informieren.

Für weitere zu beachtenden Rahmenbedingungen, welche bei der Bekanntmachung und Durchführung eines Branchendialogs im Zuge der Bundesförderung nach Gigabit-Richtlinie 2.0 beachtet werden müssen, wird auf Anhang B „Mindestanforderungen und Dokumentation im Branchendialog“ verwiesen.

2 Kommunale Zielstellungen und Ergebnis des Branchendialogs

2.1 Ergebnis des Branchendialogs

Der Branchendialog ist der Auftakt von Gesprächen zwischen Kommunen mit den vor Ort aktiven Telekommunikationsunternehmen zum Breitbandausbau in der jeweiligen Kommune. Aus kommunaler Sicht dienen der Branchendialog und anschließende Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen dem Ausloten von Interessenbekundungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau sowie möglicher kommunaler Unterstützungsleistungen.

In einem weiteren Schritt können die gegenseitigen Absichten ggf. in einem Kooperationsvertrag münden.

Ist im Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen ersichtlich, dass bestimmte Gebiete voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, kann ein Förderverfahren im Zuge von Bundes- und/oder Landesförderung angestoßen werden.

2.2 Vorüberlegung zu kommunalen Zielen

Für lösungsorientierte und zielgerichtete Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen sind klare Zielsetzungen der Kommune hilfreich.

Die Vorbereitungsphase eines Branchendialogs eignet sich, um einen Konsens über die Ziele innerhalb der Verwaltung herbeizuführen.

Mögliche Fragestellungen

- Welche Gebiete sind grundsätzlich eigenwirtschaftlich ausbaubar? Welche davon sind prioritär zu behandeln?
- In welchen Gebieten wird ein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich sein?
- Welche Lösungen für Randlagen bzw. schwer erschließbaren Haushalte gibt es?
- Gibt es eine Reihenfolge, in der einzelne Gebiete ausgebaut werden sollen?
- Welche kommunalen Unterstützungsleistungen, die über die gesetzlich vorgesehenen hinausgehen, können den Telekommunikationsunternehmen angeboten werden, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau attraktiv zu gestalten?
- Welche vertraglichen Instrumente möchte die Kommune mit den Telekommunikationsunternehmen nutzen (s. Kapitel 6)?

2.3 Vorüberlegungen zu kommunalen Unterstützungsangeboten

Je nach örtlichen Gegebenheiten zeigen mehrere Telekommunikationsunternehmen ein Interesse am eigenwirtschaftlichen Ausbau – mit ggf. unterschiedlichem Gebietsfokus, unterschiedlichen Vertragsmodellen und unterschiedlichen Anforderungen an kommunale Unterstützungsleistungen.

Dabei zeigt die Praxis, dass der Erfolg von Glasfaserausbauprojekten insbesondere im ländlichen Raum maßgeblich von der aktiven Unterstützung der Kommunen abhängt. Daher reichen den Telekommunikationsunter-

nehmen die gesetzlich vorgesehenen Unterstützungsleistungen nach TKG (wie etwa nach §127 TKG) in der Regel nicht aus. Das betrifft beispielsweise die Koordination und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, aber auch die Unterstützung bei der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Der Interessenausgleich zwischen Telekommunikationsunternehmen und Kommune wird meist in Sondierungsgesprächen verhandelt und immer häufiger anschließend vertraglich vereinbart.

In der Praxis lassen sich Unterstützungsleistungen im Rahmen von Breitbandausbauprojekten grob in gesetzlich vorgesehene Leistungen (nach §127 TKG) und in weitere, darüber hinausgehende Leistungen unterteilen.

Bei den über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Leistungen handelt es sich beispielsweise um nachfolgende Unterstützungsleistungen:



Zum Thema der kommunalen Unterstützungsleistungen sind neben beihilfenrechtlichen und regulatorischen Fragestellungen auch wettbewerbsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Handreichung „Kom-

munale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“ des Gigabitbüro des Bundes führt weitere Ausführungen zu kommunalen Unterstützungsleistungen und Kooperationen auf.²

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder (und damit auch die Kommunen), ihre Verwaltungsleistungen online anzubieten. Das Angebot zur Nutzung von digitalen Antragsmöglichkeiten für die Zustimmung nach § 127 TKG sollte daher nicht Gegenstand von Unterstützungsleistungen der Kommune an ein bestimmtes Telekommunikationsunternehmen im Rahmen einer möglichen Kooperation darstellen, sondern allen Unternehmen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Kommunen können für die Digitalisierung der Zustimmungsverfahren nach § 127 TKG bspw. das Breitband-Portal (www.breitband-portal.de) nutzen, welches als EFA-Lösung³ von den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen federführend entwickelt wurde.

2 vgl. Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“, Gigabitbüro des Bundes: <https://gigabitbuero.de/publikation/handreichung-kommunale-orientierungshilfe-zum-eigenwirtschaftlichen-ausbau/>

3 EFA - Einer für alle

3 Erfassung der Ausgangslage

Auf Bundesebene stehen Kommunen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die einen Ausgangspunkt für den Dialog mit Telekommunikationsunternehmen bilden. Mittels Breitbandatlas (Gigabit-Grundbuch) und Potenzialanalyse erhalten Kommunen, ergänzend zu den ihnen bereits bekannten Informationen, einen ersten fundierten Überblick über die Versorgungslage

vor Ort und das Potenzial eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus. In der Vorbereitung des Branchendialogs sollte es das Ziel der Kommune sein, eine umfangreiche Darstellung der aktuellen Situation zu erarbeiten und so bereits die Grundlagen für weiterführende Schritte hinsichtlich eines Ausbaus und einer möglichen Kooperation zu setzen.

3.1 Schaffung einer übersichtlichen Datengrundlage

Die Versorgungsdaten können durch digitale Karten oder einfache, tabellarische Übersichten dargestellt werden. So können in den anschließenden Gesprächen die Versorgungsdaten abgeglichen und die Ausbauvorhaben der Telekommunikationsunternehmen in den Gebieten einer Kommune nachvollzogen werden.

Hinweis

Sollten bereits aktuelle Daten vorliegen, z.B. aus einem Antragsprozess zum Bundesförderprogramm aus dem Jahr 2024 oder durch die Erstellung eines Masterplans, stellen diese bereits eine adäquate Datengrundlage dar.

3.1.1 Nutzung des Gigabit-Grundbuchs für eine Indikation der Versorgungslage

Das Gigabit-Grundbuch⁴ der Bundesnetzagentur ist das zentrale Zugangsportale für Informationen zur aktuellen Versorgung und Planung im Bereich Telekommunikation. Es bündelt die bestehenden Instrumente des Bundes in einem gemeinsamen Portalauftritt, sodass Daten, Karten und weiterführendes Informationsmaterial zentral an einem Ort zur Verfügung stehen.

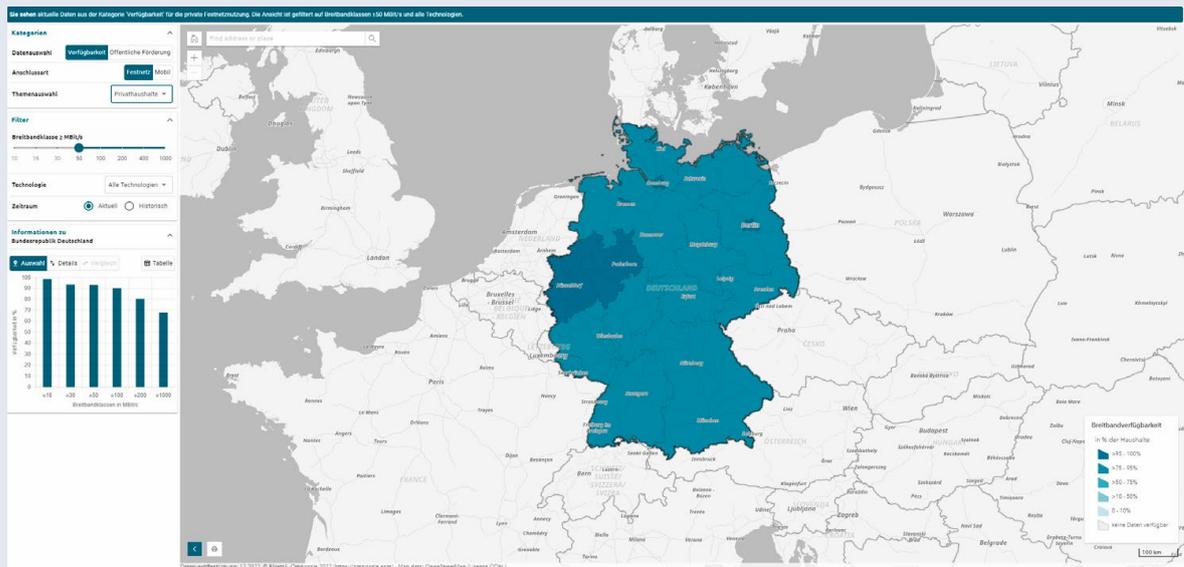
Das darin enthaltene Instrument für Informationen zur Versorgungslage ist dabei der Breitbandatlas⁵.

Mit Hilfe des Breitbandatlas lassen sich mittels einer digitalen Kartenanwendung (sog. WebMap) die verfügbaren Bandbreiten und die verwendeten Technologien auf Ebene der Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden in Deutschland anzeigen. Dabei kann zwischen der Versorgung der Privathaushalte sowie Schulen, Krankenhäuser, Unternehmen und Gewerbe differenziert werden. Diese Karte kann ebenso als WebMapService-Layer (WMS), d.h. als digitale Hintergrundkarte, in ein eigenes Geoinformationssystem (GIS) integriert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Daten in Tabellenform herunterzuladen.

4 vgl. Gigabit-Grundbuch, erreichbar unter https://gigabitgrundbuch.bund.de/cln_121/GIGA/DE/Home/start.html

5 vgl. Gigabit-Grundbuch, erreichbar unter <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html>

Darstellung der Versorgung im Breitbandatlas des Bundes



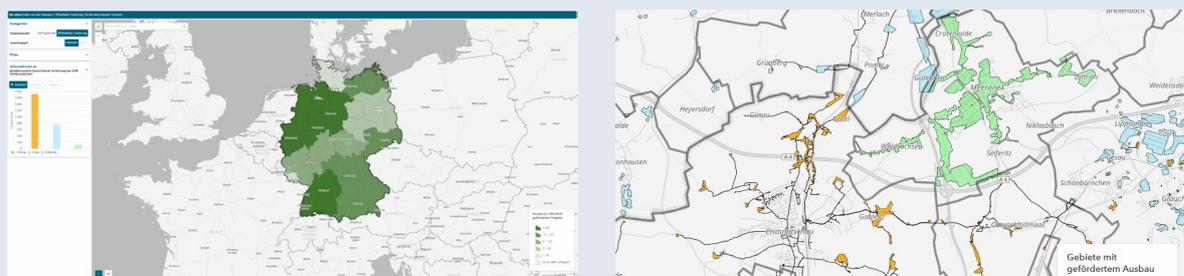
Quelle: Bundesnetzagentur

Über die Kategorie „Öffentliche Förderung“, die links in der Menüleiste des Breitbandatlas zu finden ist, lassen sich auch die Zahl der Projekte sowie auch in größerer Zoomstufe die konkreten Fördergebiete der Bundesförderprogramme Breitband und Gigabit darstellen. Die Fördergebiete werden je nach Ausbaustatus farblich untergliedert dargestellt nach „in Antrag“, „in Bau“ und

„in Betrieb“. Auch diese Darstellungen können als WMS-Layer in ein eigenes GIS eingebunden werden.

Die Informationen aus dem Breitbandatlas lassen sich somit als Basis für Versorgungsdaten nutzen, idealerweise als Darstellung in einer GIS-Anwendung.

Darstellung der Fördergebiete im Breitbandatlas auf Bundesebene (links) und im Detail (rechts)



Quelle: Bundesnetzagentur

3.1.2 Informationen zur Versorgungssituation der Länder

Neben dem Bund bieten auch die Bundesländer eigene Instrumente zur Analyse der Breitbandversorgung an. Diese stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den Informationen des Bundes dar und berücksichtigen

u.a. regionale und landesspezifische Besonderheiten. Informationen zu den Angeboten erhalten Sie bei den zuständigen Breitband-Kompetenzzentren bzw. Ministerien der Länder⁶.

3.1.3 Ergänzung durch weitere (eigene) Informationen

Mit den in Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 aufgeführten Instrumenten auf Bundes- und Landesebene kann ein fundierter erster Überblick über die aktuelle Versorgungssituation, das Potenzial des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und mögliche Fördergebiete geschaffen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, diese indikativen Ergebnisse mit bereits vorliegenden Daten zum Breitbandausbau zu erweitern.

Dazu zählen beispielsweise:

- eigene Informationen zur Versorgungslage und zu Ausbaugebieten aus vorangegangenen Masterplänen oder Markterkundungsverfahren
- geplante Baumaßnahmen, die sich für eine Mitverlegung eignen

- Informationen zu kommunalen Infrastrukturen (passive Netzinfrastrukturen, Leerrohre), die von den Telekommunikationsunternehmen gegen ein marktübliches Entgelt genutzt werden können^{7,8}.

Tipp

Um all diese Informationen übersichtlich zusammenzustellen, empfiehlt sich die Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS). Das Gigabitbüro des Bundes sowie die Projektträger für die Bundesförderprogramme Breitband und Gigabit bieten kostenfreie Schulungen zum Thema Nutzung von Geoinformationssystemen und zur Verarbeitung von Geodaten an.⁹

3.1.4 Zurverfügungstellung von Informationen

Um die Gespräche mit den jeweiligen Telekommunikationsunternehmen möglichst effizient zu gestalten und auf einer gemeinsamen Gesprächsgrundlage aufzubauen, bietet es sich an, den Unternehmen schon im Voraus Informationen über entsprechende Ausbaugebiete zu-

kommen zu lassen. Idealerweise werden Unterlagen/Karten georeferenziert bereitgestellt, da diese von den Planungsabteilungen der Netzbetreiber direkt verarbeitet werden können¹⁰.

6 Eine Übersicht der verantwortlichen Stellen in den Bundesländern finden Sie unter <https://gigabitbuero.de/thema/kompetenzzentren-der-laender/>

7 vgl. „Leitfaden für die Verpachtung und/oder den Verkauf kommunaler Leerrohre“, Gigabitbüro des Bundes: <https://gigabitbuero.de/publikation/leitfaden-fuer-die-verpachtung-und-oder-den-verkauf-kommunaler-leerrohre/>

8 Informationen zu vorhandener Infrastruktur erhalten Sie im Infrastrukturatlas (ISA) der Bundesnetzagentur: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Infrastrukturatlas/start.html>

9 Informationen zur Schulung „Smarte Kommune – Geodaten als Basis für die Anforderungen der Zukunft“ finden Sie unter: <https://gigabitbuero.de/schulung/smarte-kommune-geodaten-als-basis-fuer-die-anforderungen-der-zukunft/>

10 Hierbei ist zu beachten, dass keine vertraulichen Informationen und Daten mit Dritten geteilt werden.

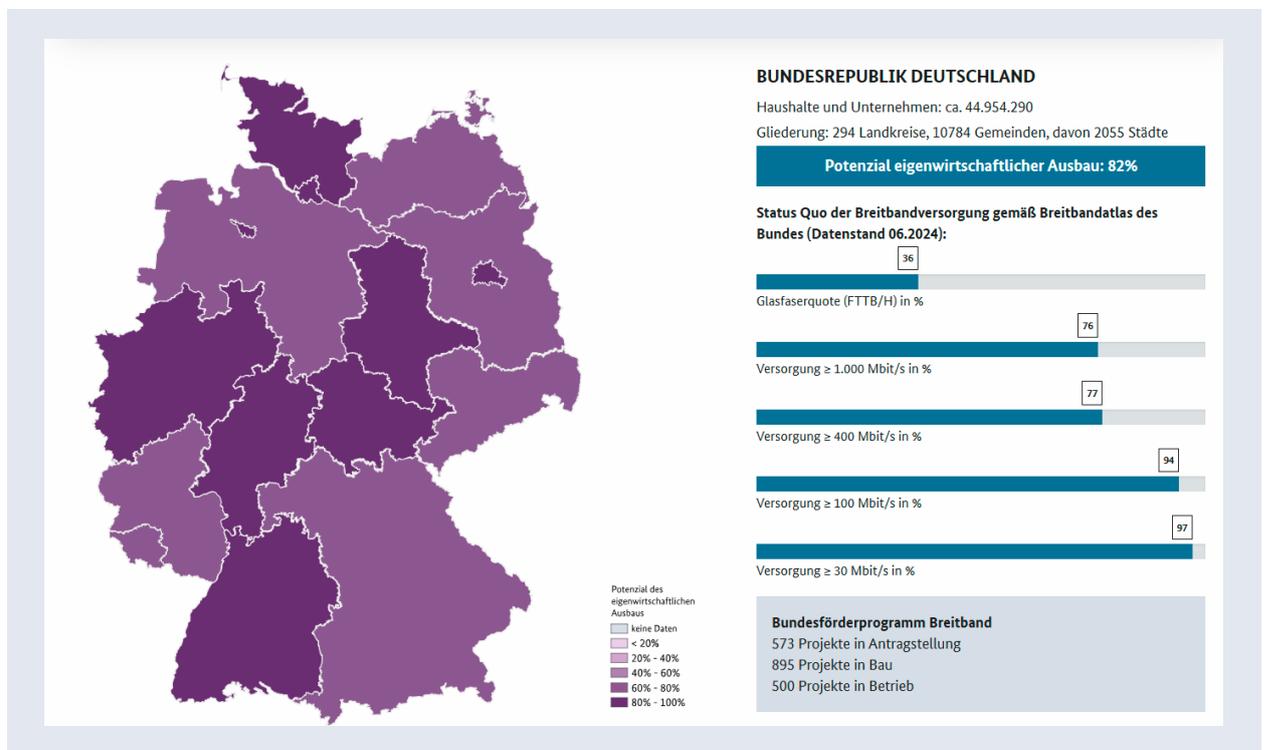
3.2 Nutzung der Potenzialanalyse für eine Indikation des Potenzials des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat eine bundesweite Analyse zum Breitbandausbau in Deutschland durchgeführt und veröffentlichte im Februar 2023 die „Potenzialanalyse für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau“. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden fortlaufend aktualisiert und können unter <https://www.bmv.de/potenzialanalyse> abgerufen werden.

Die Analyse gibt eine erste Indikation, ob Kommunen möglicherweise für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau von Telekommunikationsunternehmen in Betracht kommen bzw. wie hoch das Potenzial aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist. Das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial wird auf Ebene der

Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise und Länder als Anteil der sich im jeweils betrachteten Gebiet befindenden Haushalte und Unternehmen angegeben („Potenzial eigenwirtschaftlicher Ausbau“).

Die Informationen können die Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Bedarf an Förderung verbessern. Damit ist die Potenzialanalyse¹¹ ein entscheidendes Instrument für einen kommunalen Branchendialog, um die Angebote der Telekommunikationsunternehmen zur eigenwirtschaftlichen Erschließung einordnen zu können und um optimale Rahmenbedingungen für den Ausbau zu besprechen (siehe auch Kapitel 2.3 „Vorüberlegungen zu kommunalen Unterstützungsleistungen“).



11 Das Gigabitbüro des Bundes bietet unter <https://gigabitbuero.de/ewa> ein umfangreiches Angebot an, um kommunale Vertreterinnen und Vertreter beim Umgang mit den Ergebnissen der Potenzialanalyse zu unterstützen

4 Bekanntmachung des Branchendialogs und Einladen von Ansprechpartnern

Die vielerorts große Anzahl an regionalen und überregionalen Telekommunikationsunternehmen bietet eine Chance, mit möglichst vielen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Nicht nur aus Gründen der Transparenz sollte der Branchendialog daher mit allen vor Ort aktiven Telekommunikationsunternehmen durchgeführt werden, sondern auch, da jedes Unternehmen eine eigene Geschäftsstrategie verfolgt.

Für die Ansprache sollten verschiedene Wege genutzt werden, um allen interessierten Telekommunikationsunternehmen die Kenntnisnahme zu ermöglichen::

- Bekanntmachung auf öffentlichen Plattformen
- aktive und direkte Ansprache von Telekommunikationsunternehmen



4.1 Bekanntmachung auf öffentlichen Plattformen

4.1.1 Veröffentlichung auf dem eigenwirtschaftlichen Ausbauportal (EWA-Portal)

Die Bekanntmachung eines Branchendialogs erfolgt über das EWA-Portal des Bundes¹² (kommunales bzw. Landkreis-Profil). Gemeinden, Städte und Kreise können auf dem EWA-Portal in einem eigenen Profil neben der Bekanntmachung des Branchendialogs relevante Informationen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau anzeigen, um sich so den Netzbetreibern als potenzielles Ausbaugbiet vorzustellen. In den kommunalen Profilen kann unter anderem Folgendes (optional) angezeigt werden:

- bis zu 10 interessante Gebiete/Ortsteile mit Informationen zu Adressen, Oberflächenbeschaffenheit und nutzbarer Infrastruktur
- kommunale Unterstützungsleistungen für Ausbauprojekte
- Rahmenbedingungen – zum Beispiel die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsprozesse

Die Informationen in einem Profil des EWA-Portals können als Gesprächsgrundlage herangezogen werden.

Benachrichtigungsfunktion für TKU

Telekommunikationsunternehmen können sich für eine Benachrichtigungsfunktion im EWA-Portal anmelden, erhalten regelmäßig Informationen zu neuen Profilen und Aktualisierungen und können Gebietskörperschaften über ein Formular direkt kontaktieren.¹³

4.1.2 Veröffentlichung auf eigenen kommunalen Kommunikationskanälen

Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass Kommunen Branchendialoge zusätzlich über ihre eigenen Kommunikationskanäle bekanntgeben.

Dies kann beispielsweise über die Homepage der Kommune oder in anderen kommunalen Medien geschehen.

4.1.3 Veröffentlichung auf der Plattform des zuständigen Projektträgers der Bundesförderung Gigabit

Wird ein Förderverfahren nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 angestrebt, ist der Branchendialog grundsätzlich sowohl über das eigenwirtschaftliche Ausbauportal (EWA-Portal) des Gigabitbüros des Bundes als auch die jeweilige Plattform des zuständigen Projektträgers zu veröffentlichen. Der Durchführungszeitraum für einen Branchendialog beträgt hierbei mindestens vier Wochen.¹⁴

Hinweis

Bei der Aktualisierung eines Branchendialogs können die Gespräche auch weniger Zeit in Anspruch nehmen. Ziel ist es, sich ausreichend Zeit für den Austausch zu nehmen.

12 <https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>

13 Nur die initiale E-Mail zur Kontaktaufnahme wird über das EWA-Portal versendet, die weitere Kommunikation findet über die eigenen E-Mail-Postfächer statt.

14 Für die zu beachtenden Rahmenbedingungen im Zuge der Förderung nach Gigabit-Richtlinie 2.0 s. Anhang B „Mindestanforderungen und Dokumentation im Branchendialog“.

Aktualisierung eines Branchendialogs

In der Praxis finden Branchendialoge häufig fortlaufend und über einen längeren Zeitraum statt. Ein einmal begonnener Branchendialog kann daher in der Plattform des zuständigen Projektträgers auch wieder aufgegriffen und fortgeführt werden (aktualisierter Branchendialog). Eine erneute Bekanntmachung ist in diesem Fall grundsätzlich nicht erforderlich.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Aktualisierung eines Branchendialogs erfüllt sein:

- Der Branchendialog hat bereits stattgefunden und wurde veröffentlicht.
- Die Fortsetzung des Branchendialogs bezieht sich auf das gesamte Projektgebiet.
- Die Telekommunikationsunternehmen aus dem ursprünglichen Branchendialog müssen erneut kontak-

tiert werden. Registrierte TKU werden automatisch über die Benachrichtigungsfunktion des EWA-Portals auf die Veröffentlichung eines neuen Branchendialogs aufmerksam gemacht und damit zur Teilnahme eingeladen. Es steht dem Veranstalter frei, weitere ggf. nicht registrierte TKU unmittelbar einzuladen. Empfohlen wird eine ergänzende Einladung für Vertreter der Länder sowie ggf. der Landeskompetenzzentren.

- Sollte sich im ursprünglichen Branchendialog kein TKU gemeldet und keine Gespräche stattgefunden haben, muss eine neue Bekanntmachung des Branchendialogs erfolgen.

Hinweis

Die Aktualisierung ist nur für Branchendialoge möglich, die ab dem 15.04.2024 begonnen wurden.

4.2 Aktive Ansprache der Telekommunikationsunternehmen

4.2.1 Direkte Ansprache über das eigenwirtschaftliche Ausbauportal (TKU-Finder)

Ergänzend zur Bekanntmachung des Branchendialogs über das EWA-Portal (kommunales Profil) sollten die in der Region aktiven Telekommunikationsunternehmen direkt über das EWA-Portal angesprochen werden (TKU-Finder). Über die Funktion „Nach TKU suchen“ im

EWA-Portal¹⁵ des Gigabitbüro des Bundes können sich Vertreterinnen und Vertreter von Gebietskörperschaften die vor Ort aktiven Telekommunikationsunternehmen anzeigen lassen.¹⁶ Über ein Formular können die jeweiligen TKU direkt angeschrieben werden.¹⁷

4.2.2 Direkte Ansprache von bekannten Kontakten

Es sollten darüber hinaus weitere vor Ort tätige Telekommunikationsunternehmen eingeladen werden.

Mögliche Ansprechpersonen sind hierbei die Regionalverantwortlichen der jeweiligen Unternehmen.

4.2.3 Weitere Möglichkeiten zur direkten Ansprache

Weitere Anlaufstellen für die Nennung von möglichen Telekommunikationsunternehmen für den geplanten Ausbau sind die Breitbandkompetenzzentren der Bun-

desländer sowie der Breitbandatlas, in dem Telekommunikationsunternehmen aufgeführt sind.¹⁸

¹⁵ <https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>

¹⁶ Im EWA-Portal sind nur diejenigen Telekommunikationsunternehmen aufgeführt, die sich selbst für diesen Service angemeldet haben.

¹⁷ Nur die initiale E-Mail zur Kontaktaufnahme wird über das EWA-Portal versendet, die weitere Kommunikation findet über die eigenen E-Mail-Postfächer statt.

¹⁸ Eine Übersicht der verantwortlichen Stellen in den Bundesländern finden Sie unter <https://gigabitbuero.de/thema/kompetenzzentren-der-laender/>

5 Durchführung des Branchendialogs

Der Austausch von Informationen zur aktuellen Versorgungslage, zur Nutzung kommunaler Infrastruktur, aber auch zum möglichen Umfang von kommunalen Unterstützungsleistungen und zu den Rahmenbedingungen des Ausbaus und Betriebs der Netze sind wichtige Bausteine, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau noch attraktiver zu gestalten.

Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen können optional durch einen Kooperationsvertrag festgehalten werden, der in verschiedenen Formaten umgesetzt werden kann. Auch aus Transparenzgründen wird empfohlen, Ablauf und Ergebnisse der Gespräche durch eine Dokumentation seitens der Kommune festzuhalten (siehe Kapitel 6).

Es sind vertrauliche Einzelgespräche mit allen interessierten Telekommunikationsunternehmen durchzuführen. Zur Durchführung der Branchendialoge bieten sich sowohl persönliche, virtuelle als auch hybride Gesprächsformate an. Die inhaltliche Ausgestaltung der Gespräche richtet sich nach der örtlichen Situation und kann im Austausch zwischen den Gesprächspartnern festgelegt werden, sollte aber eine klar strukturierte Agenda haben. Es können gegenseitige Erwartungshaltungen benannt, erörtert und Grundlagen für eventuelle Kooperationen festgehalten werden.

Mögliche Gesprächsinhalte:

- Situation und Ziele der Kommune (basierend auf Informationen aus Kapitel 3)
- Statusabfrage der Telekommunikationsunternehmen (Abgleich der Versorgungslage des TKU mit der eigenen Versorgungsanalyse, konkrete Benennung der Vorhabenplanung)
- Rahmenbedingungen des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus des TKU
 - Ausbaubereich
 - Zeitraum des eigenwirtschaftlichen Ausbaus
 - Versorgungsgrad nach Ausbaumaßnahme
 - Geplante Vorvermarktung
 - Bereitschaft des TKU, sich an weiteren möglichen Förderverfahren zu beteiligen
 - Art der geplanten Kooperation
- Unterstützungsbedarf und Möglichkeiten kommunaler Unterstützungsleistungen
- Zusammenspiel von eigenwirtschaftlichem Ausbau und Förderung
- Zielsetzung, Vorbereitung von möglichen Kooperationen

Vorschläge für detailliertere Fragestellungen im Rahmen der Gespräche finden Sie in Anhang A, verbindliche Fragestellungen im Rahmen der Förderung nach Gigabit-Richtlinie 2.0 in Anhang B.

Verhältnis Markterkundungsverfahren und kommunaler Branchendialog

Für den Erhalt von Fördermitteln im Rahmen der Gigabit-Förderung ist es erforderlich, zuvor ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen. Dieses Verfahren dient zur Sicherstellung des Vorrangs des privatwirtschaftlichen Ausbaus im angestrebten Fördergebiet. Hierbei erfolgt eine Abfrage der konkreten Versorgungslage, der vorhandenen Netzinfrastrukturen und der Ausbauabsichten des Marktes, wodurch ein förderfähiges Gebiet adressgenau erfasst wird. Es entspricht grundsätzlich also ebenso einer Einordnung der eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte der Netzbetreiber, allerdings mit strikt einzuhaltenden inhaltlichen, prozessualen und zeitlichen Vorgaben, die den Prozess mindestens acht Wochen umfassen lassen.

Der kommunale Branchendialog ist eine kommunikative Abfrage der geplanten Ausbauaktivitäten der Netzbetreiber, bei welchem der gegenseitige Austausch zwischen kommunalen Vertretern und den Vertretern der Branche im Vordergrund steht. Er ist nicht durch starre zeitliche und organisatorische Vorgaben definiert und bietet Freiräume in der Ausgestaltung. Der Dialog ist grundsätzlich vor dem Start des MEV durchzuführen.

Dieser Leitfaden bietet eine Orientierung bei der Durchführung eines Branchendialogs, jedoch können der zeitliche und organisatorische Rahmen individuell gestaltet werden, wodurch im Idealfall binnen weniger Wochen ein Ergebnis vorliegt. Der Dialog schafft zudem einen Rahmen, um die Belange von Kommunen und Telekommunikationsunternehmen im Gespräch zu erarbeiten und so kurzfristig eigenwirtschaftliche Ausbaugelände inklusive eines Zeitrahmens zu definieren. Ein verbindlicher Charakter kann anschließend über einen Kooperationsvertrag hergestellt werden.

Ist im Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen ersichtlich, dass bestimmte Gebiete voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, können über ein Markterkundungsverfahren die unterversorgten Gebiete adressscharf definiert und ein Förderverfahren angestoßen werden.

6 Nachbereitung des Branchendialogs

Es sollte eine Dokumentation zur Festhaltung der Durchführung und der Ergebnisse des Branchendialogs erstellt werden. Wenn ein Branchendialog, der vor längerer Zeit begonnen wurde, nunmehr aktualisiert wird, kann die Dokumentation fortgeführt werden.¹⁹

Mögliche Inhalte einer Dokumentation der Gespräche im Rahmen des Branchendialogs können sein:

- Format und Umfang der Gespräche
- Zeitraum der Durchführung
- Festhalten der beteiligten Akteure
 - beteiligte Kommunen und deren Vertreter
 - teilnehmende Telekommunikationsunternehmen
 - weitere
- vereinbarte Ergebnisse und nächste Schritte
 - ggf. Ausbauankündigungen oder –erwartungen (auf Gemeindeebene)
 - ggf. vereinbarte Kooperationen (z.B. Kooperationsverträge)
 - ggf. geplante Vorvermarktungen

Hinweis

Wenn mangels Rückmeldungen auf die Einladungen keine Gespräche geführt werden konnten, ist dieser Umstand ebenfalls zu dokumentieren.

Mit den Telekommunikationsunternehmen, die im Rahmen des Branchendialogs einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angezeigt haben, können die Kommunen zur Absicherung zeitnah Verhandlungen zu Kooperationsverträgen aufnehmen. Kommunen sind allerdings nicht verpflichtet, mit anfragenden Netzbetreibern eine Kooperationsvereinbarung einzugehen – unabhängig davon kann ein Antrag des Telekommunikationsunternehmens zum Ausbau nach §127 TKG gestellt werden.

Weiterführende Informationen

Die Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“²⁰ bietet eine praxisorientierte Übersicht zu Aspekten von Kooperationen im eigenwirtschaftlichen Ausbau (Themen, u.a. rechtliche Rahmenbedingungen, mögliche Unterstützungsleistungen, Auswahl von Kooperationspartnern). Vertragliche Instrumente zur Kooperation (Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag), deren Inhalte und Informationen zur rechtlichen Bindung werden ebenfalls erörtert.

Der Leitfaden „Wie Kommunen den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau unterstützen können“ der Hessischen Staatskanzlei gibt kommunalen Entscheidungsträgern praxisnahe Informationen rund um den eigenwirtschaftlichen Ausbau von der Gebietsanalyse bis zur Bauphase an die Hand.²¹

19 Sofern die Kommune beabsichtigt, im weiteren Verlauf ein gefördertes Ausbauprojekt zu initiieren, sind Inhalt und Ergebnis des Branchendialogs auf der jeweiligen Antragsplattform zu dokumentieren (siehe auch Anhang B „Mindestanforderungen und Dokumentation im Branchendialog“).

20 Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“, Gigabitbüro des Bundes:
<https://gigabitbuero.de/publikation/handreichung-kommunale-orientierungshilfe-zum-eigenwirtschaftlichen-ausbau/>

21 https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/2022-02/leitfaden_kommunen_breitbandausbau.pdf, Hessische Staatskanzlei

Anhang

A Mögliche Gesprächsinhalte und Fragestellungen im Rahmen des Branchendialogs

Ergänzend zu Kapitel 5 finden sich im Folgenden Beispiele für einen möglichen Gesprächsleitfaden.²²

Situation und Ziele der Kommune

- aktuelle Situation und Ausblick (u.a. basierend auf Informationen Kapitel 3)

Statusabfrage Telekommunikationsunternehmen (TKU)

- Gibt es bestehende Vorhabenplanungen?
- Wie ist der aktuelle Status der Versorgung und des Ausbaus?
- Decken sich die Ergebnisse der Versorgungsanalyse (Kapitel 3) mit den Daten des TKU?
- Besteht die Bereitschaft, vorhandene und für den eigenen Ausbau geeignete Infrastrukturen gegen eine geeignete Vergütung mitzunutzen?
- Wird der technische Zugang für andere Diensteanbieter zur Infrastruktur vorgesehen?

Rahmenbedingungen des Ausbaus und Betriebs

- Wer wird durch das TKU angesprochen (Privat-, Geschäfts-, Bestands-, Neukunden)?
- Welche Gebiete sollen erschlossen werden?
- Wie erfolgt die Ansprache der (potenziellen) Kunden?
- Wird vom TKU ein längerfristig verfügbarer Ansprechpartner bereitgestellt?

Fahrplan zur Erschließung

- Wie und in welcher Reihenfolge können unterversorgte Gebiete und Randlagen erschlossen werden?
- Gibt es Präferenzen beim Anschluss von Gebieten? Werden bestimmte Bereiche generell vom Ausbau (z.B. HFC-Gebiete, Randlagen) ausgeschlossen? Wo gestaltet sich ein Ausbau als schwierig?
- Wie ist die Zeit- und Meilensteinplanung?
- Welches Ausbau- und Betriebsmodell bietet das TKU an?
- Erfolgt ein Ausbau erst nach Erreichung einer bestimmten (Vor-)Vermarktungsquote (z.B. 30%)?

Unterstützungsbedarf und -möglichkeiten

- Welche weiteren Informationen werden benötigt?
- Wird eine Unterstützung der Kommune erwartet (in welcher Form)?

Zusammenspiel von eigenwirtschaftlichem Ausbau und Förderung

- Wäre das TKU bereit, außerhalb des Ausbaugebietes liegende Bereiche im Rahmen von Förderprojekten zu erschließen?

Zielsetzung festlegen

- möglichst flächendeckende Erschließung, Priorität auf unterversorgte Gebiete
- Fokus auf eine eigenwirtschaftliche Erschließung und ggf. ergänzende Förderung
- Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit/vertraglichen Instrumente: Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag (s. Kapitel 6)

²² Die innerhalb der Profile des EWA-Portal des Gigabitbüro des Bundes genannten Eckpunkte zu Informationen und Unterstützungsleistungen der Kommune können außerdem als Gesprächsgrundlage herangezogen werden: <https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>

B Mindestanforderungen und Dokumentation im Branchendialog

Im Vorfeld einer Förderung soll durch den Branchendialog das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Gebietskörperschaft gemeinsam mit der Branche ausgelotet werden, um so Fördermaßnahmen zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Die Durchführung eines Branchendialogs ist damit eine verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung.²³

I Mindestanforderungen des Branchendialogs

1. Zeitpunkt des Branchendialogs

Der Branchendialog ist vor dem Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen.

Branchendialoge werden anerkannt, sofern die geführten Gespräche mit den interessierten TKU nicht länger als sechs Monate vor der Einleitung des MEV lagen.²⁴

2. Bekanntmachung des Branchendialogs

Ein Branchendialog ist über die Onlineplattform des zuständigen Projektträgers sowie über das eigenwirtschaftliche Ausbauportal (EWA-Portal) vom Gigabitbüro des Bundes (<https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>) zu veröffentlichen bzw. aktualisieren.

In der Praxis finden Branchendialoge häufig fortlaufend und über einen längeren Zeitraum statt. Ein einmal begonnener Branchendialog kann daher in der Plattform auch wieder aufgegriffen und fortgeführt werden (aktualisierter Branchendialog).²⁵ Eine erneute Bekanntmachung ist in diesem Fall grundsätzlich nicht erforderlich. Allerdings müssen die TKU aus dem ursprünglichen Branchendialog erneut kontaktiert werden. Sollte sich im ursprünglichen Branchendialog kein TKU gemeldet und keine Gespräche stattgefunden haben, muss eine neue Bekanntmachung des Branchendialoges erfolgen.

Registrierte TKU werden automatisch über die Online-Plattform des zuständigen Projektträgers oder die Benachrichtigungsfunktion des EWA-Portals auf die Veröffentlichung eines neuen Branchendialogs aufmerksam gemacht und damit zur Teilnahme aufgefordert. Es steht dem Veranstalter frei, weitere ggf. nicht registrierte TKU unmittelbar einzuladen. Empfohlen wird eine ergänzende Einladung für Vertreter der Länder sowie ggf. der Landeskompetenzzentren.

3. Mindestlaufzeit von Branchendialogen

Grundsätzlich sind für die Durchführung eines Branchendialogs mindestens vier Wochen ab Veröffentlichung anzusetzen. Denn es wird davon ausgegangen, dass das Führen mehrerer Einzelgespräche nebst Einladung diese Zeit in Anspruch nehmen wird. Bei der Aktualisierung eines Branchendialogs können die Gespräche auch weniger Zeit in Anspruch nehmen. Ziel ist es, sich ausreichend Zeit für den Austausch zu nehmen.

4. Form des Branchendialogs

Mit den interessierten TKU sind bilaterale Einzelgespräche bei der Durchführung des Branchendialogs zu führen. Eine Auftaktveranstaltung sowie weitere Folgetermine zur Ausgestaltung der Kooperation sind empfehlenswert, aber freiwillig. Sollte sich kein TKU

23 Mit der Antragstellung für das Lückenschluss-Programm gilt der Branchendialog als durchgeführt. Denn es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Lücke im Rahmen eines Gesprächs mit den TKU identifiziert wurde.

24 Als Stichtag für den Beginn der Sechsmonatsfrist gilt das jüngste bzw. zuletzt durchgeführte Gespräch mit einem der interessierten TKU. Sofern sich kein TKU zurückgemeldet hat und keine Gespräche stattgefunden haben, gilt der Ablauf der Rückmeldefrist als Stichtag für den Beginn der Sechsmonatsfrist.

25 Die Aktualisierung ist nur für Branchendialoge möglich, die ab dem 15.04.2024 begonnen wurden.

melden oder ein (oder mehrere) TKU nicht zurückmelden, so kann davon ausgegangen werden, dass dort kein Interesse an einem Ausbau besteht.

5. Nachweis des Branchendialogs für Förderzwecke

Um eine Förderung zu beantragen, ist die Durchführung des Branchendialogs auf der jeweiligen Onlineplattform

des Projektträgers zu dokumentieren. Hierzu steht ein Online-Formular bereit. Wenn ein Branchendialog, der vor längerer Zeit begonnen wurde, nunmehr aktualisiert wird, kann die Dokumentation fortgeführt werden. Wenn mangels Rückmeldungen auf die Einladungen keine Gespräche geführt werden konnten, ist dieser Umstand ebenfalls zu dokumentieren.

II Dokumentation des Branchendialogs

Die Durchführung des Branchendialogs wird auf der Plattform des Projektträgers dokumentiert. Hierzu wird ein Formular bereitgestellt, das die Durchführung dokumentieren soll und folgenden Inhalt hat:

Ergebnisdokumentation des Branchendialogs auf den Onlineplattformen der Projektträger

Zeitpunkt der Veröffentlichung und Ende des Branchendialogs	Zeitraum der Durchführung (Start- und Enddatum)
Formate des Branchendialog	Auftaktaustauschrunde mit allen interessierten TKU, Einzelgespräche mit TKU, Folgetermine mit allen interessierten TKU, Sonstige
Teilnehmende TKU und weitere Akteure	Teilnehmende TKU und weitere Akteure
Letzter Kontakt zum TKU	Letztes Gespräch, letzter Austausch
Moderation des Branchendialogs	Moderation durch: Kommune, Berater, Ländervertreter/Landeskompetenzzentrum, Sonstige
Neu in der Region durch den Branchendialog aktiv gewordene Unternehmen	Angabe der neu teilnehmenden TKU
Ergebnisse des Branchendialogs	Angabe, welche Ergebnisse durch den Branchendialog erzielt wurden und inwiefern die erbrachten Leistungen die Grundlage für weitere Handlungsschritte darstellen.
Konkretisierung des im Branchendialog angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresses	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresses jedes teilnehmenden TKU, inkl. Angabe zu Anzahl der Anschlüsse und Zeitrahmen • Angabe der Art der geplanten Kooperation zum eigenwirtschaftlichen Ausbau: Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvereinbarung, keine vertragliche Bindung, Absicht zum Start eines Markterkundungsverfahrens zur Konkretisierung des angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus, Sonstiges

III Inhalte des Branchendialogs

Für das gute Gelingen eines Branchendialogs sind folgende Gesprächsinhalte empfohlen:

Statusabfrage der TKU

- Abgleich der Versorgungslage des TKU mit der eigenen Versorgungsanalyse (Gigabitgrundbuch)
- Konkrete Benennung der Vorhabenplanung (Abgleich mit Potentialanalyse)

Rahmenbedingungen des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus des TKU

- Ausbaugesbiet
- Realisierungszeitraum des eigenwirtschaftlichen Ausbaus
- Versorgungsgrad nach Ausbaumaßnahme
- Art der geplanten Kooperation
- Thematisierung der Nutzung möglicher Synergiepotenziale von Infrastrukturen zur Erschließung des Gesamtgebietes (Lückenschluss)

Ansprechpartner

Fragen zur Durchführung von Branchendialogen für den Glasfaserausbau

Gigabitbüro des Bundes

Hotline-Nummer: 030 2636 5040

E-Mail: kontakt@gigabitbuero.de

Kostenfreies Schulungsangebot „Glasfaserausbau für Kommunen: Potenzialanalyse, Branchendialoge und Ausgestaltung von Kooperationen“

Diese Schulung zeigt Ihnen, wie Sie Netzbetreiber für den eigenwirtschaftlichen Ausbau gewinnen, zielführende Gespräche führen und rechtskonforme kommunale Unterstützungsleistungen anbieten. Zudem erhalten Sie ein umfassendes Verständnis über Hintergrund und Methodik der Potenzialanalyse und somit eine Entscheidungsgrundlage für die Schaffung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in Ihrer Kommune.

Hier geht es zum kostenfreien Schulungsangebot: <https://gigabitbuero.de/schulungen/>



Fragen zur Durchführung von Branchendialogen im Zuge der Förderung

Leistungsgebiet A

Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg,
Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt
Projektträger PwC

Hotline-Nummer: 030 2636 5050

E-Mail: kontakt@gigabit-pt.de

Leistungsgebiet B

Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland und Schleswig-Holstein
Projektträger aconium

Hotline-Nummer: 030 233 249 777

E-Mail: projekttraeger@aconium.eu

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Digitales
und Staatsmodernisierung (BMDS)
Englische Straße 30
10587 Berlin
<https://bmds.bund.de/>

Redaktion und Gestaltung

Gigabitbüro des Bundes
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
www.gigabitbuero.de

Bildnachweis

Titelbild: iStock Photo

Stand

Februar 2025

Gigabitbüro des Bundes
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 2636 5040
kontakt@gigabitbuero.de

www.gigabitbuero.de